



*Fischereiausschuss
Die Vorsitzende*

ENTWURF 6.12.2024

Bernd LANGE
Vorsitzender
Ausschuss für internationalen Handel
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme des Fischereiausschusses (PECH) zum Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen und zum Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Island (2024/0052(NLE))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Anschluss an den Beschluss der Koordinatoren des PECH-Ausschusses vom 16. September 2024 nahm der Fischereiausschuss am XX. Januar 2025¹ die folgende Stellungnahme in Form eines Schreibens zum Verfahren 2024/0052(NLE) unter besonderer Berücksichtigung der beiden Protokolle mit Norwegen und Island, soweit sie fischereibezogene Angelegenheiten betreffen, an.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Crespo Díaz

¹ Bei der Schlussabstimmung waren anwesend: [] ([Vorsitzende(r) / amtierende(r) Vorsitzender]), ... (stellvertretende(r) Vorsitzende(r)), ... (stellvertretende(r) Vorsitzende(r)), ... (Verfasser(in) der Stellungnahme), ... (in Vertretung von ...), ... (Mitglied gemäß Artikel 216 Absatz 7 der Geschäftsordnung), ... und ...)⁽¹⁾ ⁽²⁾

Kopie an: Referat Legislative Koordination

STELLUNGNAHME

des Fischereiausschusses an den Ausschuss für internationalen Handel

zum Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens zwischen der Europäischen Union, Island, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Königreich Norwegen über einen EWR-Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028, des Abkommens zwischen dem Königreich Norwegen und der Europäischen Union über den Norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028, des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen und des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Island (2024/0052(NLE))

Angenommen am XX. Januar 2025

A. in der Erwägung, dass die Kommission am 4. März 2024 einen Vorschlag (COM(2024)0097) für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens zwischen der Europäischen Union, Island, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Königreich Norwegen über einen EWR-Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028, des Abkommens zwischen dem Königreich Norwegen und der Europäischen Union über den Norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028, des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen und des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Island vorgelegt hat;

B. in der Erwägung, dass der Rat am 25. Juni 2024 beschlossen hat, das Europäische Parlament um Zustimmung zu einem überarbeiteten Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss der oben genannten Abkommen und Zusatzprotokolle zu ersuchen (Ratsdokument 10005/24); in der Erwägung, dass der Rat diese vier internationalen Vereinbarungen am 5. September 2024 im Hinblick auf ihre vorläufige Umsetzung unterzeichnet hat;

Der Fischereiausschuss

1. weist darauf hin, dass Fischereiabkommen mit Drittländern auf einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Nutzung der aquatischen Meeresressourcen und den besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten beruhen sollen;

2. weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Fischereiflotten der EU ihre Rechte ausüben, die Fischbestände im Nordostatlantik im Einklang mit dem Völkerrecht und multilateralen oder bilateralen Fischereiabkommen, insbesondere mit Norwegen, in nachhaltiger, berechenbarer und stabiler Weise zu befischen;

3. hebt hervor, dass sich die Beziehungen der EU zu Norwegen im Bereich der Fischerei seit dem Brexit erheblich verschlechtert haben, und bringt seine tiefe Besorgnis über die zunehmend unkooperative Haltung Norwegens gegenüber der EU in Bezug auf die Bewirtschaftung der

Fischbestände und die Flotten, die diese befischen, zum Ausdruck;

4. weist in diesem Zusammenhang auf die Entscheidungen Norwegens hin, die EU-Quoten für Kabeljau zu verringern und den Zugang zu den Gewässern des Spitzbergen-Archipels für EU-Schiffe einzuschränken, was einen Verstoß gegen den Pariser Vertrag über Spitzbergen darstellt; weist ferner darauf hin, dass Norwegen seit 2021 einseitige Quoten für Makrele festgelegt hat, die weit über den zuvor vereinbarten Fanganteilen liegen und zulasten der Flotten und Marktteilnehmer der EU gehen, was zu Überfischung führt; weist ferner darauf hin, dass Norwegen in den Foren für Bestandsbewirtschaftung im Nordostatlantik bei der Überarbeitung der seit Langem bestehenden Aufteilungsvereinbarungen und gegenüber wichtigen Fischereiinteressen der EU in Bezug auf andere gemeinsam genutzte Bestände wie Hering oder Rotbarsch eine unkooperative Haltung eingenommen hat;

5. betont, dass das norwegische System der CO₂-Steuer, das für Fischereifahrzeuge gilt, die innerhalb einer Zone von weniger als 250 sm Entfernung von der Basislinie (d. h. zum Teil in internationalen Gewässern) tätig sind, allein EU-Flotten diskriminiert, da norwegische Schiffe eine Art Entschädigung für diese erhalten; weist jedoch darauf hin, dass die Sonderregelung Norwegens für die Hochseefischerei zwischen 2025 und 2028 schrittweise auslaufen wird;

6. bedauert und ist zutiefst besorgt darüber, dass Norwegen nach wie vor russischen Fischereifahrzeugen Zugang zu vier seiner Häfen gewährt;

7. unterstreicht die vorrangige Bedeutung des EU-Marktes für norwegische Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse; ist der Auffassung, dass der Zugang zum europäischen Markt für Meeresfrüchte nur unter der Voraussetzung gewährt werden sollte, dass Norwegen sich verpflichtet, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Fischer aus der EU und Norwegen sicherzustellen und die Interessen der EU, insbesondere der Fischer, Fischzüchter und Marktteilnehmer in der Wertschöpfungskette für Fisch und Meeresfrüchte, zu schützen;

8. bedauert daher, dass die Kommission eine unausgewogene Einigung über die Erneuerung des Protokolls über die Gewährung von Zollzugeständnissen für aus Norwegen eingeführte Fischereierzeugnisse erzielt hat, die bei mangelnder Transparenz und ohne ordnungsgemäße Konsultation ausgehandelt wurde; ist der Ansicht, dass dieses Protokoll in den breiteren Kontext der Beziehungen zwischen der EU und Norwegen hätte gestellt werden müssen und eine verpasste Gelegenheit darstellt, den Einfluss der EU in anderen Bereichen zu nutzen, um Norwegen zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der EU in Fischereifragen zu bewegen;

9. fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen vollkommen transparenten und ganzheitlichen Ansatz für die Beziehungen zwischen der EU und Norwegen zu verfolgen, indem der präferenzielle Zugang zum EU-Markt mit dem Schutz der legitimen und historischen Fischereiinteressen der EU sowie mit Bedenken hinsichtlich der Nachhaltigkeit verknüpft wird; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Kommission einen Dialog auf hoher Ebene zwischen der EU und Norwegen über Fischerei aufgenommen hat, und erachtet diesen Dialog, der zu konkreten Ergebnissen für die Fischereiunternehmen der EU führt, als überaus wichtig;

10. begrüßt ausdrücklich den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1026/2012 über bestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Bestandserhaltung gegenüber Ländern, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen (2024/224(COD)), mit dem die EU-Instrumente gestärkt werden sollen, die entwickelt wurden, um gegen nicht nachhaltige Fangpraktiken von Drittländern und Situationen vorzugehen, in

denen Drittländer bei der Bewirtschaftung von Fischbeständen von gemeinsamem Interesse nicht kooperieren;

11. bedauert, dass die Protokolle über den Handel mit Fischereierzeugnissen zwischen der EU und Norwegen bzw. Island bereits vorläufig angewendet werden, ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments abzuwarten;

12. würdigt die Werte und gegenseitigen Vorteile des EWR-Abkommens, das eine Zusammenarbeit und gute nachbarschaftliche Beziehungen ermöglicht und den Marktteilnehmern auf beiden Seiten Vorhersehbarkeit bietet, sowie den äußerst wichtigen Beitrag, der mit den Abkommen über den Finanzierungsmechanismus zwischen der Europäischen Union und den EWR-Ländern zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im EWR geleistet wird;

13. bedauert jedoch, dass die Kommission keine objektiven Gründe für die Verknüpfung der vier Abkommen und Protokolle angeführt hat, als sie vorschlug, dass diese vom Rat in einem einzigen Beschluss abgeschlossen werden sollten (COM(2024)0097); hebt hervor, dass die Kommission im Gegenteil darauf hinweist, dass die Überarbeitungen der Protokolle über den Handel mit Fisch zwischen der EU und Island bzw. Norwegen parallel, jedoch unabhängig von den Verhandlungen über die Finanzierungsmechanismen, durchgeführt wurden;

14. weist darauf hin, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlagen für den Abschluss dieser vier verschiedenen Abkommen und Protokolle zwar unterschiedlich waren, der Rat jedoch beschlossen hat, sie dem Parlament als ein einziges Paket auf ein und derselben Rechtsgrundlage zur Zustimmung vorzulegen;

[OPTION 1 – Ablehnung des Protokolls mit Norwegen]

15. **lehnt daher den Abschluss des fischereibezogenen Protokolls zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Norwegen ab**; ersucht daher auch den Ausschuss für internationalen Handel, den Abschluss dieses Protokolls mit Norwegen und damit auch des anderen Protokolls und der Abkommen, mit denen es in einem einzigen „Paket“-Beschluss untrennbar verbunden ist, abzulehnen;

[OPTION 2 – Billigung]

15. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Umsetzung beider Protokolle im Interesse aller Parteien aufmerksam zu verfolgen; fordert die Kommission auf, im Falle von Verstößen oder eines anhaltenden Scheiterns des partnerschaftlichen Dialogs und der Zusammenarbeit mit Norwegen in Fischereianglegenheiten die in der Verordnung (EU) Nr. 1026/2012 vorgesehenen Reaktionsmaßnahmen zu ergreifen, die auch Beschränkungen der Einfuhr von Fischereierzeugnissen oder des Zugangs zu EU-Häfen umfassen können;

16. bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Einschränkungen und Unausgewogenheiten des fischereibezogenen Protokolls zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Norwegen, **ersucht jedoch den Ausschuss für internationalen Handel, die Billigung der vier internationalen Vereinbarungen als ein Paket zu empfehlen.**

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE
VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT**

Die Vorsitzende erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.